

SCHENCK ONE CONNECT NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSGEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen ("**Nutzungsbedingungen**") gelten für den zwischen uns und dem Kunden über die Nutzung von Schenck ONE CONNECT geschlossenen Vertrag und regeln die Bestimmungen und Bedingungen für die Nutzung von Schenck ONE CONNECT. Schenck ONE CONNECT umfasst sowohl die auf der Maschine installierten Applikationen, als auch die browserbasierten Applikationen. Die Nutzung von Schenck ONE CONNECT ist nur im jeweils vertraglich vereinbarten Umfang zulässig. Die Nutzung von Schenck ONE CONNECT ist nur über eine Cloud-basierte Authentifizierung möglich.
- 1.2 Die Produktspezifischen Bedingungen von uns gelten ergänzend und vorrangig zu den Regelungen dieser Nutzungsbedingungen.
- 1.3 Die Allgemeinen Einkaufs- oder sonstigen Geschäftsbedingungen der Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, wir stimmen deren Einbeziehung ausdrücklich schriftlich zu.

2. ANMELDUNG UND ZUGANG

- 2.1 Schenck ONE CONNECT richtet sich ausschließlich an Unternehmer (i.S.d. § 14 BGB). Berechtigt zur Nutzung von Schenck ONE CONNECT sind ausschließlich die von uns hierzu auf Basis dieser Nutzungsbedingungen autorisierten Kunden ("**Kunde(n)**", "**Sie**").
- 2.2 Die Autorisierung setzt die Registrierung des Kunden mit den dafür vorgesehenen Angaben eines Nutzers (insbesondere Vorname, Nachname, E-Mail, Firma, Unternehmensanschrift, Telefonnummer) voraus, der Hauptansprechpartner ist und welcher die Registrierung veranlasst. Er muss hinreichend qualifiziert, verlässlich und bevollmächtigt sein, für den Kunden entsprechende Verträge abzuschließen. Er ist verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ändern sich nach der Anmeldung die angegebenen Daten, so ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich über die betreffenden Änderungen in Kenntnis zu setzen ("**Änderungsmitteilung**"). Das dem Kunden mit der Autorisierung gewährte Recht zur Nutzung von Schenck ONE CONNECT ("**Schenck ONE-Zugang**") wird pro Kunde nur einmal gewährt und gilt nur für die eigenen unternehmensinternen Zwecke des Kunden, ist nicht unterlizenzierbar und nicht übertragbar.
- 2.3 Die über den Schenck ONE-Zugang zugängliche Benutzeroberfläche darf von den hierzu registrierten Mitarbeitern des Kunden genutzt werden. Es entsteht kein eigenes vertragliches Nutzungsverhältnis zwischen uns und den Nutzern. Untersagt ist insbesondere die Überlassung oder Zugänglichmachung der Zugangsdaten an sonstige Dritte.

3. NUTZUNGSRECHTE

- 3.1 Wir stellen dem Kunden Schenck ONE CONNECT mit der vereinbarten Verfügbarkeit, Funktion und Beschaffenheit zur Verfügung.
- 3.2 Sofern nicht in diesen Nutzungsbedingungen anders festgelegt, erhält der Kunde für die Dauer der vereinbarten Laufzeit ein einfaches, auf die eigenen unternehmensinternen Zwecke des Kunden beschränktes, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht zur Nutzung von Schenck ONE CONNECT ("**Service-Nutzungsrecht**") sowie der als Bestandteil von Schenck ONE abrufbaren oder übermittelten Daten/Informationen mit speziellem Bezug zum Geschäftsbetrieb, den Systemen oder den Anlagen des Kunden ("**Service-Daten**"). Das Service-Nutzungsrecht endet automatisch mit Ablauf der für Schenck ONE CONNECT vereinbarten Laufzeit. Die Service-Daten darf der Kunde zeitlich unbeschränkt nutzen.
- 3.3 SchenckONE CONNECT bezieht sich auf bestimmte Maschinen (**„Maschinenlizenz“**), so dass das Service-Nutzungsrecht nur für solche Maschinen gilt, für welche SchenckONE CONNECT bezogen wird.
- 3.4 Soweit der Kunde im Rahmen von Schenck ONE CONNECT ergänzend zu den Service-Daten sonstige Daten/Informationen (z.B. Informationsmaterial) von uns erhält oder auf diese berechtigt zugreifen kann ("**Schenck ONE CONNECT-Daten**"), darf er diese ausschließlich für seine eigenen unternehmensinternen Zwecke nutzen.
- 3.5 Ein Herunterladen, Speichern, Kopieren, Vervielfältigen, Ausdrucken oder Verwerten von Inhalten, die über Schenck ONE CONNECT zugänglich sind, ist dem Kunden stets nur dann erlaubt, wenn die entsprechende Möglichkeit Bestandteil von SchenckONE CONNECT ist oder anderweitig gesondert als Funktion zur Verfügung gestellt wird (z.B. über einen Download-Link).
- 3.6 Ohne vorherige ausdrückliche Autorisierung durch uns ist es dem Kunden untersagt, Inhalte von Schenck ONE CONNECT (einschließlich Service-Daten und Schenck ONE-Daten, s.o.) von anderen Personen als den Servicenutzern nutzen zu lassen, für Dritte zu nutzen, diesen anzubieten oder zugänglich zu machen, zu veröffentlichen oder zu verbreiten.
- 3.7 Alle Rechte an Schenck ONE CONNECT, stehen exklusiv uns zu. Es ist untersagt, die Software zu bearbeiten, umzuarbeiten, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu disassemblieren, zu übersetzen noch in anderer Weise zu versuchen, diese in Quellsprache (Source Code) umzuwandeln, es sei denn, die vorgenannten Handlungen sind zwingend gesetzlich erlaubt (§§ 69d, 69e UrhG).
- 3.8 Ergänzend zu diesen Nutzungsbedingungen können für die Nutzung von Schenck ONE CONNECT weitere spezielle Lizenzbestimmungen zur Anwendung kommen, einschließlich Open Source Lizenzbestimmungen und Lizenzbestimmungen von Drittanbietern. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen Lizenzbestimmungen.

4. DATENNUTZUNG, DATENSICHERHEIT, DATENSCHUTZ,

4.1 Schenck ONE CONNECT nutzt folgende beim Betrieb der Maschine über diese erhobenen Daten („Rohdaten“): Schwingungssignale der Messelektronik, Rotortyp-Daten, Signale der SPS-Steuerung, Informationen zum Maschinen-Status und ggf. weitere zur Erfüllung der Auswuchtaufgabe relevanten Daten der verbundenen Maschine(n), über die wir den Kunden auf Anfrage informieren.

Aus diesen werden folgende Service-Daten generiert: Unwucht-Messwerte, Unwucht-Korrekturvorschläge und Toleranz-Beurteilungen, jeweils mit Rotor-Bezug, Zeitstempel und Maschinenbezug.

Weitere Daten werden in dem in der Produktbeschreibung beschriebenen Umfang genutzt.

Inhaber der in Ziff. 4.1 genannten Daten ist der Kunde.

4.2 Wir erheben, vervielfältigen, verarbeiten und speichern Roh- und Service-Daten (insgesamt "**Datennutzung**") in erster Linie zum Zweck der Erbringung von Schenck ONE CONNECT. Eine darüberhinausgehende Datennutzung findet nur statt, soweit dies in den Produktspezifischen Bedingungen entsprechend beschrieben ist, und ansonsten nur nach Anonymisierung der betreffenden Roh- und Service-Daten, insbesondere zum Zweck der Verbesserung der Services und zur Entwicklung neuer Produkte.

4.3 Wir schulden keine Speicherung der Roh- und Service-Daten. Der Kunde wird angemessene und regelmäßige Datensicherungen, insbesondere in Form von jederzeit verfügbaren und rückspielbaren Backups, durchführen.

4.4 Schenck ONE CONNECT basiert auf einer professionell geschützten Cloud-Infrastruktur, welche regelmäßig nach marktüblichen Standards für IT-Sicherheit überprüft und zertifiziert wird.

4.5 Service-Daten erhält der Kunde, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ausschließlich in Form der vorgesehenen Anzeigen und Auswertungen auf Endgeräten.

4.6 Die Entscheidung darüber, welche Rohdaten für die Erbringung von SchenckONE CONNECT erhoben, verarbeitet und gespeichert werden, liegt allein im Ermessen von uns. Sofern nicht ausdrücklich als Bestandteil von Schenck ONE CONNECT vorgesehen, hat der Kunde keinen Anspruch auf die Erhebung, Auswertung oder Überlassung bestimmter Roh- oder Service-Daten.

4.7 Eine Zugänglichmachung oder Offenlegung von Roh- und Service-Daten betreffend einzelne Kunden an Dritte findet nur statt an die von uns für die Erbringung von Schenck ONE CONNECT ggf. eingesetzten Subunternehmer.

4.8 Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch uns gelten unsere Datenschutz-hinweise, die Sie unter <https://schenck-rotec.de/datenschutz.html> abrufen können.

5. SERVICE-BESCHAFFENHEIT UND -VERFÜGBARKEIT

5.1 Inhalt und Beschaffenheit von Schenck ONE CONNECT sowie Art und Umfang der in Verbindung hiermit von uns ggf. zu erbringenden Leistungen ergeben sich abschließend aus der Produktbeschreibung und den vorliegenden Nutzungsbedingungen. Soweit nicht anderweitig geregelt, gilt Folgendes:

- 5.1.1 Wir haben keinen Einfluss auf die Beschaffenheit der Daten, die in der Kundensphäre, insbesondere beim Betrieb der Maschinen und Anlagen anfallen und erhoben werden. Vor der automatisierten Auswertung der Rohdaten erfolgt keine gesonderte Prüfung der Datenformate, des Inhalts und Umfangs sowie der Qualität, Vollständigkeit, Verlässlichkeit und/oder der Richtigkeit der Rohdaten.
- 5.1.2 Die zur Auswertung der Rohdaten eingesetzte/n Software und Algorithmen werten diese auf Basis bestimmter Methoden aus, die jederzeit überarbeitet werden können. Die hieraus entstehenden Datenauswertungen und die dem Kunden angezeigten Ergebnisse beruhen in weiten Teilen auf den Konfigurationen der betreffenden Maschinen und den vom Kunden gewählten Einstellungen. Die auf dieser Basis erfolgenden Auswertungsprozesse unterliegen, wie jede wissenschaftliche Methode, natürlichen Schranken und erlauben keine letztverbindlichen Handlungsempfehlungen. Schenck ONE CONNECT ist lediglich als Unterstützung bzw. als Hilfsmittel gedacht und kann keine selbständige Prüfung und/oder ein kritisches Urteil des Kunden darüber ersetzen, ob und welche organisatorischen und technischen Maßnahmen im Hinblick auf den Einsatz und Betrieb von Maschinen und die Produktionsabläufe des Kunden zu treffen sind. Es erfolgt insbesondere keine rechtliche Prüfung durch uns dahingehend, ob die vom Kunden ggf. auf Basis von SchenckONE CONNECT geplanten Maßnahmen rechtmäßig sind, z.B. im Hinblick auf datenschutz- oder arbeitsrechtliche Aspekte. Der Kunde ist für den Einsatz von Schenck ONE CONNECT alleine verantwortlich.
- 5.2 Schenck ONE CONNECT wird von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Kunde erhält hinsl. der auf der Maschine installierten Applikationen automatisch einen Hinweis und wird aufgefordert, das Update durchzuführen. Bei den browserbasierten Applikationen wird das Update systemseitig automatisch durchgeführt.
- 5.3 Bestimmte Verfügbarkeiten und Service-Level gelten nur, soweit vereinbart. Im Übrigen bemühen wir uns mit marktüblicher Professionalität darum, Unterbrechungen im Betrieb von Schenck ONE CONNECT möglichst gering zu halten.
- 5.4 Uns trifft keine Verantwortung für die Nichtverfügbarkeit oder die Fehlfunktionen von Schenck ONE CONNECT, die
 - 5.4.1 auf Ursachen zurückgehen, die außerhalb der Kontrolle von uns liegen (z.B. Naturkatastrophen, Kriege, Terroranschläge, Aufstände, Arbeitskämpfe, staatliche Maßnahmen, Netz- oder Geräteausfälle, u.a. am Standort des Kunden oder zwischen dem Standort des Kunden und dem von uns genutztem Rechenzentrum);
 - 5.4.2 aus der Nutzung von Diensten, Hardware oder Software hervorgehen, die nicht von uns bereitgestellt oder ausdrücklich anerkannt wurden, darunter u.a. Probleme im Zusammenhang mit unzureichender Bandbreite oder Software bzw. Diensten von Dritten;

- 5.4.3 durch die Verwendung von Schenck ONE CONNECT durch den Kunden verursacht wurden, nachdem wir den Kunden angewiesen haben, die Verwendung von Schenck ONE CONNECT zu ändern und der Kunde die Verwendung nicht wie angewiesen geändert hat;
 - 5.4.4 durch die nicht autorisierte Handlung (einschließlich fehlerhafter Eingaben) oder Unterlassung einer erforderlichen Handlung des Kunden oder seiner Mitarbeiter, Vertreter, Vertragspartner oder Lieferanten oder durch andere Personen verursacht wurden, die sich Zugriff auf Schenck ONE CONNECT verschafft haben, oder die auf andere Weise durch die Nichtbefolgung angemessener Sicherheitsverfahren durch den Kunden verursacht werden;
 - 5.4.5 durch das Versäumnis des Kunden, erforderliche Konfigurationen einzuhalten, verursacht wurden oder aufgrund einer Nutzung von Schenck ONE CONNECT, die nicht mit den Features und Funktionen von Schenck ONE CONNECT vereinbar ist (z. B. Versuche, nicht unterstützte Vorgänge durchzuführen) oder nicht den von uns veröffentlichten Hilfestellungen entspricht.
- 5.5 Befindet sich der Kunde mit der Zahlung einer fälligen Vergütung um mehr als vier (4) Wochen in Verzug, sind wir nach vorheriger Mahnung mit angemessener Fristsetzung und Ablauf der Frist zur Sperrung des Zugangs Schenck ONE CONNECT berechtigt. Unser Vergütungsanspruch bleibt unberührt. Der Zugang zu Schenck ONE CONNECT wird nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet. Das Recht zur Zugangssperre besteht als milderer Mittel auch dann, wenn uns ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zusteht.

6. SUPPORT

Bei technischen Problemen und Fragen zur Nutzung von Schenck ONE CONNECT steht dem Kunden der Schenck Helpdesk zur Verfügung.

7. VERANTWORTUNG UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

- 7.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die für Schenck ONE CONNECT geltenden Systemvoraussetzungen in der Betriebsumgebung des Kunden erfüllt sind. Insbesondere ist der Kunde verantwortlich für:
- 7.1.1 die Verwendung der jeweils aktuellsten Versionen von Schenck ONE CONNECT
 - 7.1.2 eine hinreichend leistungsfähige und unterbrechungsfreie Internetverbindung und die entsprechende Anbindung seiner Maschine;
 - 7.1.3 die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Ausstattung von Maschinen und Anlagen einer älteren Generation mit Komponenten, um diese kompatibel für die Erbringung der Services Schenck ONE zu machen.
- 7.2 Der Kunde ergreift die für den Schutz und die Sicherheit der ihm ggf. von uns zur Verfügung gestellten Service-Daten und der sonstigen ihm bzw. den Servicenutzern überlassenen Vertragsgegenstände (z.B. Zugangsdaten, Passwörter etc.) die jeweils erforderlichen Maßnahmen. Dazu gehören unter

anderem hinreichende Absicherungen gegen Zugriffe von Unbefugten oder Missbrauchsaktivitäten, wie insbesondere Kennwortverfahren/Passwortschutz, automatische Sperrungen, Virenscanner und Firewalls sowie die Implementierung sonstiger erforderlicher technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen.

- 7.3 Sofern ein unberechtigter Zugriff, eine unberechtigte Nutzung, eine unzulässige Kopie, eine unbefugte Weiterleitung oder sonstige unberechtigte Handlungen im Zusammenhang mit Schenck ONE CONNECT erfolgen, teilt der Kunde dies uns unverzüglich in Textform mit und wird unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen und Kosten aufbringen, um die jeweilige Verletzung abzustellen.
- 7.4 Der Kunde ist für die vertrags- und rechtskonforme Nutzung von Schenck ONE CONNECT in seiner Sphäre allein verantwortlich und sorgt dafür, dass die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Insbesondere ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und keine Rechte Dritter (insbesondere an den Maschinen) oder gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.
- 7.5 Sofern Schenck ONE CONNECT dem Kunden Empfehlungen für Maschineneinstellungen anzeigt, bleibt der Kunde für Betrieb, Bedienung, Überwachung und Pflege seiner Maschinen selbst verantwortlich. Es steht im alleinigen und pflichtgemäßen Ermessen des Kunden, die Ergebnisse der Schenck ONE-Services nach den tatsächlichen Gegebenheiten daraufhin zu prüfen, ob Empfehlungen im Einzelfall umgesetzt werden sollen und welche Maßnahmen er auf dieser Basis ergreift oder unterlässt. Die Prüfungspflicht gilt auch für den Fall, dass Schenck ONE CONNECT automatische Anpassungen der Maschineneinstellungen und -konfigurationen vornehmen, welche der Kunde jederzeit überschreiben oder ändern kann.

8. PFLICHTVERLETZUNGEN DES KUNDEN

- 8.1 Im Falle einer von Kunden zu vertretenden wesentlichen Vertragspflichtverletzung – insbesondere bei Überschreitungen des Service-Nutzungsrechts, eines Verstoßes gegen seine Mitwirkungspflichten oder Pflichten betreffend Daten, einer Verletzung der Vertraulichkeit – bei einem Zahlungsverzug des Kunden oder der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen durch den Kunden, sind wir berechtigt, die Erbringung von Schenck ONE CONNECT für die Dauer der Verletzung bzw. des Verstoßes einzustellen und/oder den Schenck ONE-Zugang des Kunden zu sperren. Weitergehende Ansprüche und Rechte von uns, insbesondere auf Kündigung und Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, bleiben hiervon unberührt.
- 8.2 Der Kunde stellt uns von allen Forderungen, Ansprüchen, Aufwendungen, Kosten und Schäden frei, welche verursacht werden durch Handlungen und Unterlassungen des Kunden, seiner Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und/oder seiner Verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit der Ausübung bzw. Nichtausübung der Mitwirkungspflichten des Kunden, der Überschreitung des Service-Nutzungsrechts oder der unbefugten oder rechtswidrigen Nutzung von Schenck ONE CONNECT oder von Service-Daten. Der Kunde wird uns unverzüglich schriftlich über entsprechend geltend gemachte oder drohende Forderungen, Ansprüche oder

Bußgelder unterrichten und uns – auf unseren Wunsch hin – gegen die jeweilige Geltendmachung verteidigen.

9. GEWÄHRLEISTUNG, FREISTELLUNG

- 9.1 Wir gewährleisten, dass Schenck ONE CONNECT die vereinbarte Beschaffenheit aufweist. Eine darüberhinausgehende Beschaffenheit schulden wir nicht. Wir übernehmen keine Garantie für den sicheren, unterbrechungsfreien oder fehlerfreien Betrieb von Schenck ONE CONNECT. Wir übernehmen keine Gewähr für die Eignung der Schenck ONE CONNECT-Funktionen für einen bestimmten Zweck.
- 9.2 Bei Mängeln ergreifen wir die erforderlichen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung innerhalb angemessener Frist. Die verschuldensunabhängige Haftung für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.
- 9.3 Macht ein Dritter gegen den Kunden Ansprüche geltend, die darauf basieren, dass Schenck ONE CONNECT eine Verletzung von Urheberrechten oder gewerblichen Schutzrechten des Dritten begründen, die wir zu vertreten haben, stellen wir den Kunden von allen gerichtlich rechtskräftig auferlegten Schadensersatzansprüchen und Kosten frei, sofern wir unverzüglich schriftlich auf die Geltendmachung eines solchen Anspruchs hingewiesen wurden und Informationen sowie angemessene Unterstützung geleistet wird. Darüber hinaus ist Voraussetzung, dass uns die Befugnis eingeräumt wird, den geltend gemachten Anspruch abzuwehren oder zu regulieren.
- 9.4 Gewährleistungs- und Freistellungsansprüche sind ausgeschlossen
- 9.4.1 bei den in Klausel 5.4 genannten Fällen, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass der Mangel/die Rechtsverletzung auch ohne die dort genannten Umstände eingetreten wäre;
- 9.4.2 insoweit als die Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden oder das Unterlassen der unverzüglichen und detaillierten Anzeige eines Mangels in Textform für einen Schaden (mit-)ursächlich war oder der Mangel hierdurch nicht (mehr) beseitigt werden kann; die in Klausel 9.3 genannten Voraussetzungen bleiben davon unberührt.

10. HAFTUNG

- 10.1 Unsere Haftung ist in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung auf Schadens- oder Aufwendungsersatz wie folgt beschränkt:
- 10.1.1. Wir haften unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, das arglistige Verschweigen eines Mangels sowie für schuldhaft verursachte Personenschäden nach den gesetzlichen Regelungen.
- 10.1.2 Wir haften ferner im Falle einer Garantiezusage, jedoch nur nach Maßgabe der jeweiligen Garantiebedingungen.
- 10.1.3 Im Falle einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz haften wir gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.1.4 Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten und beschränkt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. "Wesentliche Vertragspflichten" sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags

überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit (unbeschadet Klausel 10.1.1 bis Klausel 10.1.3) ausgeschlossen.

- 10.2 Soweit unsere Haftung gemäß den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- 10.3 Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haften wir nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre. Der Kunde trägt die Beweislast für solche regelmäßig durchgeführten Datensicherungsmaßnahmen. Die Haftung für von uns zu vertretene Datenverluste oder -beschädigungen ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden erforderlich wäre, um die Daten aus dem gesicherten Datenmaterial wiederherzustellen.
- 10.4 Die verschuldensunabhängige Haftung für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.

11. VERJÄHRUNG

- 11.1 Ansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – die der regelmäßigen Verjährungsfrist gemäß § 195 BGB oder einer kürzeren gesetzlichen Verjährungsfrist unterliegen, verjähren in 12 Monaten. Die gesetzlichen Regelungen zum Beginn der Verjährungsfrist bleiben unberührt.
- 11.2 Die Verjährungsfrist gemäß Klausel 11.1 gilt nicht für Ansprüche gemäß Klausel 10.1.1 und Klausel 10.1.3. Insoweit finden die gesetzlichen Fristen Anwendung.

12. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG

- 12.1 Das Nutzungsverhältnis besteht für die vereinbarte Dauer der Laufzeit.
- 12.2. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht der Kunde spätestens 4 (vier) Wochen vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit kündigt. Die Kündigung kann unter sales1.rotec@schenck.net eingereicht werden.
- 12.3 Die Möglichkeit von uns oder des Kunden zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 12.4 Nach Ablauf der Laufzeit endet der Schenck ONE CONNECT Zugang; Service-Daten sind nicht länger zugänglich und werden gelöscht.
- 12.5 Mit Ende der Laufzeit oder einer sonstigen Beendigung des Vertrags endet die vertraglich eingeräumte Nutzungsberechtigung von Schenck ONE CONNECT, d.h. sowohl die auf der Maschine laufenden Applikationen als auch die browserbasierten Applikationen sind nicht länger nutzbar. Dies hat zur Folge, dass auch sämtliche auf einer Maschine vorinstallierte Software nicht mehr nutzbar ist, soweit der Kunde von uns nicht anderweitig eine Nutzungsberechtigung erworben hat.

13. ERKLÄRUNGEN, MITTEILUNGEN

- 13.1 Sofern für Erklärungen oder Mitteilungen unter diesen Nutzungsbedingungen die Textform vorgesehen ist, können diese per E-Mail erklärt werden.
- 13.2 Zur Wahrung der Schriftform genügt die elektronische Signatur bei Einsatz eines Vertrauensdiensteanbieters (z.B. DocuSign).

14. SONSTIGES

- 14.1 Keiner der Vertragspartner ist berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners Rechte oder Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis abzutreten.
- 14.2 Diese Nutzungsbedingungen und ihre Auslegung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen einschließlich ihrer Wirksamkeit ist der Sitz von uns.
- 14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung unverzüglich durch eine solche ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Bis dahin gilt eine solche als vereinbart. Das Vorstehende gilt für die Schließung etwaiger Vertragslücken entsprechend.